



## **Wahl von drei Richterinnen bzw. Richtern in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 2025-2030**

Bericht und Antrag des Obergerichts  
vom 21. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Das Wichtigste in Kürze**

Mit der vorliegenden Vorlage beantragen wir Ihnen, drei ab dem 1. Januar 2025 im Amt stehende Kantonsrichterinnen zusätzlich in die Funktion als Zwangsmassnahmengericht (ZMG) zu wählen. Damit werden auch die personellen Voraussetzungen geschaffen, damit das ZMG seine Arbeit ab dem 1. Januar 2025 aufnehmen kann.

### **2. Ausgangslage**

Im Rahmen der Umsetzung einer entsprechenden Motion der erweiterten Justizprüfungskommission haben Sie am 25. Januar 2024 beschlossen, dass das ZMG nunmehr als eigenständiges Gericht im Gesetz über die Organisation der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG<sup>1</sup>) aufgelistet und dessen Funktion durch drei vom Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts gewählte Mitglieder des Kantonsgerichts wahrgenommen wird (neuer § 35a Abs. 1 GOG).

Zudem wurde festgeschrieben, dass das Obergericht die Amtsführung und Organisation des ZMG in einer Verordnung zu regeln hat (neuer § 35a Abs. 3 GOG). Am 19. Juni 2024 hat das Obergericht durch den Erlass der Verordnung über das Zwangsmassnahmengericht (VO ZMG<sup>2</sup>) seinerseits die notwendigen materiellen Voraussetzungen geschaffen. Somit sind für einen erfolgreichen Start des neuen ZMG ab dem 1. Januar 2025 nun auch noch die personellen Weichen zu stellen, d.h. es sind durch Sie drei an diesem Stichdatum im Amt stehende Mitglieder des Kantonsgerichts in die Funktion des Zwangsmassnahmengerichts (und somit als Zwangsmassnahmenrichterin bzw. Zwangsmassnahmenrichter; vgl. dazu § 1 Abs. 2 VO ZMG) zu wählen.

### **3. Vorschlag des Kantonsgerichts vom 1. Juli 2024**

Auf eine entsprechende Anfrage teilte die Präsidentin des Kantonsgerichts dem Obergericht am 1. Juli 2024 mit, das Plenum habe bereits am 3. Juni 2024 beschlossen, die Mitglieder (unter Vorbehalt der Erhaltung der stillen Wahlen durch den Kantonsrat) Olivia Bühlmann, Miriam Scherer und Corine Vogel für die Amtsperiode 2025-2030 als Zwangsmassnahmenrichterin vorzuschlagen.

---

<sup>1</sup> BGS 161.1

<sup>2</sup> BGS 161.5

Aus Sicht des Obergerichts erscheinen die drei Vorgeschlagenen geeignet, ab dem 1. Januar 2025 - nebst ihrer Aufgabe als Kantonsrichterinnen - auch die verantwortungsvolle Funktion als Zwangsmassnahmenrichterinnen wahrzunehmen. Gerade weil alle drei in einem Teilamt tätig sein und daher nicht primär als Mitglied einer der drei Abteilungen des Kantonsgerichts im Einsatz stehen werden, ergibt sich eine grosse Flexibilität und wird der ordentliche Gerichtsbetrieb nicht übermässig strapaziert. Dem Vorschlag des Kantonsgerichts kann somit vorbehaltlos entsprochen werden. Mithin schlagen wir Ihnen - unter dem Vorbehalt, dass sie zuvor die entsprechenden Wahlen als gültig festgestellt haben - die drei erwähnten Kantonsrichterinnen zur Wahl in die Funktion des ZMG vor.

#### **4. Keine finanziellen Auswirkungen**

Die Wahl der drei ab dem 1. Januar 2025 im Amt stehenden Kantonsrichterinnen in die Zusatzfunktion des ZMG hat für sich allein betrachtet keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

#### **5. Zeitplan**

26. September 2024	Überweisung an die Justizprüfungskommission
Oktober 2024	Kommissionssitzung und Kommissionsbericht
31. Oktober 2024	Wahl durch den Kantonsrat

#### **6. Anträge**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die nachfolgenden, ab dem 1. Januar 2025 im Amt stehenden Mitglieder des Kantonsgerichts für die Amtsdauer 2025-2030 in die Funktion als Zwangsmassnahmengericht zu wählen:

1. Olivia Bühlmann, geb. 1991, wohnhaft in Baar
2. Miriam Scherer, geb. 1989, wohnhaft in Baar
3. Corine Vogel, geb. 1987, wohnhaft in Oberwil b. Zug

Zug, 21. August 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Obergericht des Kantons Zug

Der Präsident: Marc Siegwart

Die Generalsekretärin: Andrea Amsler Mercier